

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1543/2015

**Abteilung:** Stadtwerke Speyer (SWS)  
GmbH

**Bearbeiter/in:** Sabrina Busse

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei **Produkt:** WiPI SWS GmbH  
**Investitionskosten:**  nein  ja **Betrag:**  
**Drittmittel:**  nein  ja **Betrag:**  
**Folgekosten/laufender Unterhalt:**  nein  ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.05.2015	öffentlich	Information

**Betreff: Windpark Hatzenbühl**

## Information:

Zur Realisierung des Windparks Hatzenbühl wurde in der Stadtratssitzung am 14.11.2013 der Beitritt der Stadtwerke Speyer GmbH mit 50 % als Kommanditistin in die SW Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co. KG sowie die Gründung der Hatzenbühl Verwaltungs GmbH und der Eintritt der SW Windkraft Hatzenbühl GmbH Co. KG als alleinige Komplementärin beschlossen.

An den grundsätzlichen Ausführungen hierzu hat sich nichts geändert. Lediglich die angestrebte Beteiligungssituation zwischen einem Unternehmen der WEAG Gruppe und der SWS GmbH soll von 50/50 auf 51/49 verändert werden. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat auch gegen die 49 % Beteiligung der Stadtwerke Speyer keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken.

Die Stadtwerke Speyer GmbH wird somit Minderheitsbeteiligte und tritt mit 49 % (49 T€) der bereits bestehenden KG bei, die WEAG Power GmbH & Co. KG hält sodann 51 % der Anteile und erhöht ihren Kapitalanteil auf 51 T€. Alle Grundlagengeschäfte der KG sind mit einer 3/4 Mehrheit zu beschließen, so dass die SWS in wesentlichen Belangen der Gesellschaft nicht überstimmt werden kann ohne jedoch einen beherrschenden Einfluss an der Gesellschaft zu gewinnen.

Die Gründung der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH erfolgt durch die KG. Die GmbH tritt dann als Eigengesellschaft auf und hat dieselben Anteilsverhältnisse wie in der KG. Änderungen müssen nicht separat im Gesellschaftsvertrag geregelt werden, eine Gesellschaftsvertragsänderung und deren Eintragung ins Handelsregister entfallen somit.

Nach Eintragung der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH wird die Komplementärin der KG gegen die neu gegründete GmbH ausgetauscht und die KG in SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co. KG umfirmiert. Hiermit hat sich das Risiko für die Stadtwerke Speyer verringert, ohne jedoch den Einfluss zu schmälern. Bei Veränderungen der Beteiligungsstruktur der KG durch Hinzunahmen von Bürgerbeteiligungen muss der GmbH-Vertrag nicht angepasst werden, hierdurch werden Eintragungskosten gespart. Der ursprüngliche Wille war jeweils dieselben Beteiligungsverhältnisse sowohl in der KG als auch der GmbH zu haben.